



Beitragsordnung zur § 4 der Satzung

1. Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
2. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.
3. Jedes Mitglied zahlt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 50,00 EUR. Dieser Betrag ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bestätigung der Aufnahme zur Zahlung auf das Vereinskonto fällig.
4. Der Monatsbeitrag wird am 1. des Monats per Sepa Lastschriftmandat eingezogen
5. Es gelten die folgenden gestaffelten Mitgliedsbeiträge in Abhängigkeit zur Größe der maximalen Abnahmemenge:

Abnahmemenge	Mitgliedsbeitrag brutto
15 Gramm	115,50 EUR
20 Gramm	154,00 EUR
25 Gramm	192,50 EUR
30 Gramm	231,00 EUR
40 Gramm	308,00 EUR
50 Gramm	385,00 EUR

6. Mitglieder, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind nur berechtigt, die Abnahmepakete bis 30 Gramm zu wählen. Außerdem beträgt für sie der THC-Gehalt für das abgegebene Cannabis maximal 10%.
7. Ein Wechsel der Mitgliedschaft zu einer anderen Abgabemenge ist bis zum 25. des laufenden Monats möglich und gilt ab Beginn des neuen Monats.
8. Kontingent-Aufstockungen innerhalb des laufenden Monats sind in 5g-Schritten möglich. Bezahlung durch Überweisung.